

SWISSskills
2025

**Anwendungsrichtlinien
Logopräsenz Berufsverbände
und deren Sponsoren**

4. Februar 2025

Anwendungsrichtlinien Logopräsenz Berufsverbände und deren Sponsoren

Sponsoren von Berufsverbänden erhalten die Möglichkeit, sich in einer definierten Art und Form auf deren Standfläche zu präsentieren. Damit das Erscheinungsbild der Veranstaltung gewahrt bleibt, wird die Art und Weise durch den Veranstalter koordiniert. Dabei gelten die Teilnahmebedingungen. Die vorliegenden Anwendungsrichtlinien sind entsprechend ergänzender Bestandteil dazu.

Grundsatz

Es gilt der Grundsatz, dass die von SwissSkills 2025 den Berufsverbänden zur Verfügung gestellte Ausstellerfläche dazu genutzt wird, die jeweiligen Berufe zu promoten und bekannt zu machen. Die Berufsverbände dürfen ihren Sponsoren die Möglichkeit bieten, sich als Partner des jeweiligen Berufsverbandes zu zeigen. Es muss aber zu jeder Zeit deutlich erkennbar sein, dass es sich um Auftritte der Berufsverbände handelt, die von Sponsoren unterstützt werden. Es ist einem Berufsverband-Sponsor beispielsweise nicht erlaubt, einen Teil der Berufsverband-Fäche mit einem eigenen Stand zu bespielen und/oder vor Ort Employer Branding zu betreiben.

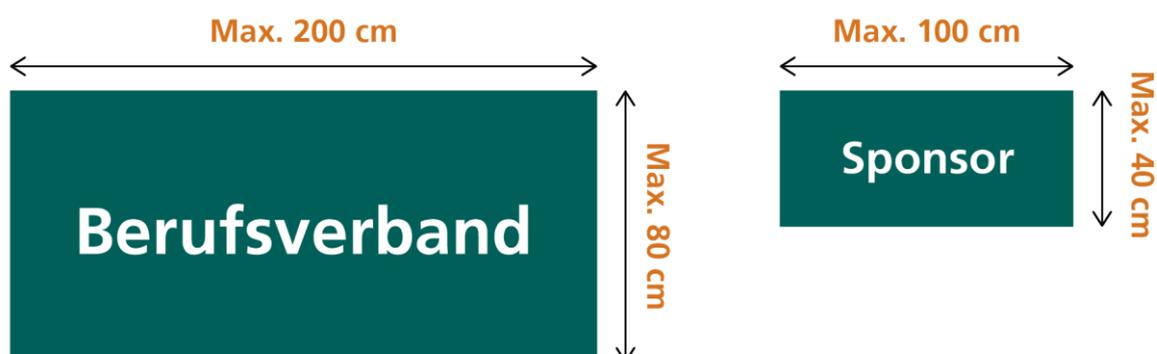
Die durch die Berufsverbände akquirierten Sponsoren erlangen somit nicht den Status eines offiziellen Partners der SwissSkills 2025. Insbesondere erwirbt der durch die Berufsverbände akquirierte Sponsor keinerlei Rechte an der Veranstaltung SwissSkills 2025. Die alleinige Nutzung des Logos der SwissSkills 2025 sowie Nennungen wie «Partner der SwissSkills 2025» oder «Offizieller Sponsor der SwissSkills 2025» oder sinngemässe Nennungen sind den Sponsoren der Berufsverbände nicht gestattet.

Auf Verlangen des Vereins Bern sind Skizzen, Pläne und Modelle vorzulegen, welche die Darstellung der Sponsoren des Berufsverbandes beinhalten.

Die nachfolgenden Richtlinien bezüglich Logopräsenz in Kombination mit dem Logo des Berufsverbandes stehen stellvertretend für diese Grundsätze.

Definition maximale Grösse Berufsverbandslogo und Sponsorenlogo

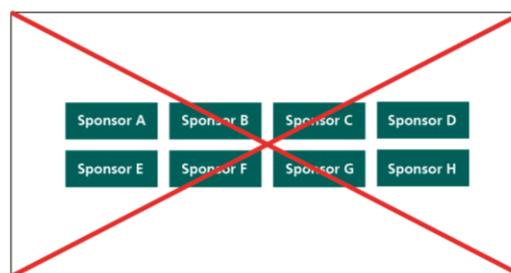
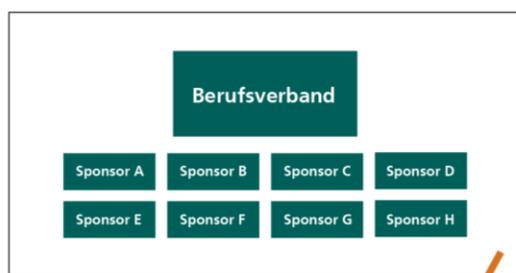
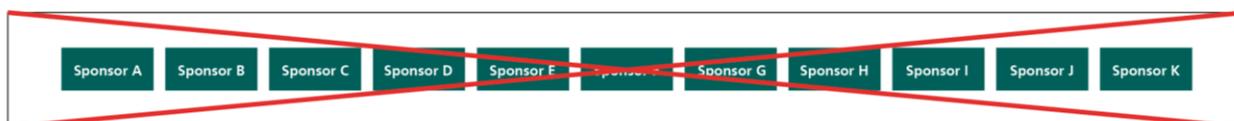
- Die max. Grösse des Berufsverbandslogos auf einer Bande/Stele beträgt 200 cm x 80 cm
- Das Berufsverbandslogo muss viermal so gross sein wie das grösste Sponsorenlogo
- Die max. Grösse des Sponsorenlogos auf einer Bande oder einer Stele beträgt 100 cm x 40 cm



Definition Anzahl Sponsorenlogos im Verhältnis zu den Berufsverbandslogos

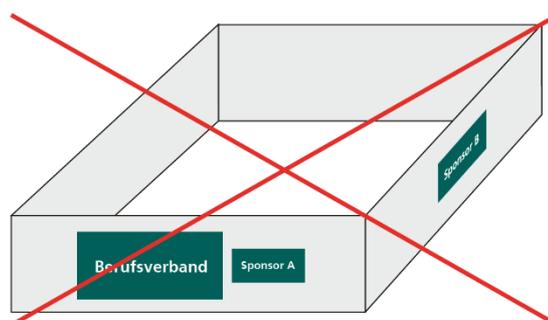
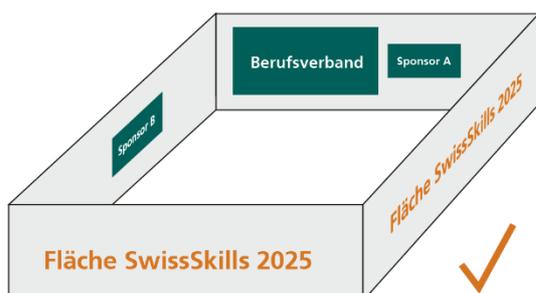
Damit das Erscheinungsbild der Veranstaltung gewahrt bleibt, wird die Art und Weise der Präsentation der Berufsverband-Sponsoren auf der Ausstellerfläche durch den Verein Bern mit nachfolgenden Richtlinien vorgegeben:

- Eine ausschliessliche Präsenz von Sponsorenlogos ist nicht zulässig. Sponsorenlogos dürfen nur in Verbindung mit dem Berufsverbandslogo stehen.
- Ein Sponsorenlogo darf maximal so häufig angebracht werden wie das Berufsverbandslogo.



Umrandung Berufsmeisterschaftsfläche

Die Aussenfläche der Umrandung (Banden rund um Berufsmeisterschaftsfläche) werden durch den Veranstalter genutzt. Die Innenfläche darf von den Berufsverbänden und deren Sponsoren genutzt werden. Dabei muss deutlich erkennbar sein, dass es sich um Auftritte der Berufsverbände handelt, die von Sponsoren unterstützt werden.



Empfehlungen für die Gestaltung der Aussteller Standflächen

- Zielgruppengerechte Ansprache
- Möglichkeiten zum Beobachten integrieren
- Attraktive Try a Skill-Zone anbieten
- Verfügbare Ansprechpersonen bei Fragen (dreisprachig d, f, i)
- Aufgabe Berufsmeisterschaft ist nachvollziehbar und erkennbar
- Konzept für Sonntag, wenn keine Berufsmeisterschaft mehr stattfindet
- Highlights / Programmpunkte anbieten, die zentral kommuniziert werden können

Bei Fragen helfen wir sehr gerne weiter.

SwissSkills Marketing & Events

Tel. +41 31 552 05 15

media@swiss-skills.ch